

03 - Rechtsamt
Frau Hansen

Datum:
29.04.2004

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Stadt Lüneburg

Betrifft:

Benennung von Vertrauenspersonen für den beim Amtsgericht Lüneburg zu bildenden Schöffenwahlausschuss

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
	N	18.05.2004	Verwaltungsausschuss
	Ö	27.05.2004	Rat der Stadt Lüneburg

Sachverhalt:

In diesem Jahr findet die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Amtsperiode 2005 – 2008 statt. Schöffen sind ehrenamtliche Richter in der Strafgerichtsbarkeit, die an den Amts- und Landgerichten voll stimmberechtigt neben den Berufsrichtern mitentscheiden.

Zu diesem Zweck tritt gemäss § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in jedem vierten Jahr beim Amtsgericht Lüneburg ein Ausschuss zusammen.

Der Ausschuss besteht gemäss § 40 Abs. 2 GVG aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzender und einem durch die Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie zehn Vertrauenspersonen als Beisitzer.

Die Aufgabe des Ausschusses besteht zum einen darin, die aus den durch die Gemeinden aufgestellten Vorschlagslisten für die nächsten Geschäftsjahre amtierenden Schöffen und Hilfsschöffen auszuwählen. Zum anderen hat der Ausschuss über die gegen die Vorschlagslisten erhobenen Einsprüche zu entscheiden.

Gemäss Mitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 26.02.2004 sind für den Amtsgerichtsbezirk von der Stadt Lüneburg dem Richter beim Amtsgericht bis zum 01.07.2004 vier Vertrauenspersonen zu benennen.

Die zu benennenden Vertrauenspersonen werden gemäss § 40 Abs. 3 GVG mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Rates gewählt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lüneburg benennt gemäss § 40 Abs. 3 GVG folgende Vertrauenspersonen für den

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche: 03